

In den Rat (17.03.2015) / /

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2015

ANTRAG:

Aufgrund der §§ 80 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Gemeinde Sonsbeck die als **Anlage 1** beigelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Einwendungen der Einwohner oder Abgabepflichtigen liegen nicht vor.

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund aktueller Informationen sowie aufgrund der einzelnen Empfehlungen der Ausschüsse wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 geändert.

In der **Anlage 2** sind die neuen bzw. veränderten Haushaltsansätze des Haushaltjahres 2015 dargelegt. In der **Anlage 3** sind die neuen bzw. veränderten Haushaltsansätze der Finanzplanungsjahre 2016 - 2018 dargelegt.

Unter Berücksichtigung der in den Anlagen 2 und 3 dargelegten Veränderungen stellen sich die Jahresergebnisse 2015 - 2018 wie folgt dar:

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Jahresergebnis - Stand 16.12.2014 -	- 765.228	- 837.705	- 819.675	- 602.100
Jahresergebnis - Veränderungen -	80.224	6.400	7.800	8.800
Jahresergebnis - Stand 11.03.2015 -	- 685.004	- 831.305	- 811.875	- 593.300

Ein Ausgleich des Ergebnisplanes ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann nicht erreicht werden. Gegenüber dem am 16.12.2014 eingebrachten Haushaltsentwurf 2015 verbessert sich der Fehlbedarf im Ergebnisplan 2015 von bisher -765.228,00 EUR um 80.224,00 EUR auf -685.004,00 EUR.

Im Haushaltsjahr 2015 kann ein Ausgleich des Ergebnisplanes nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 685.004,00 EUR erreicht werden. Auch in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2018 kann ein Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 831.305,00 EUR (2016), 811.875,00 EUR (2017) und 593.300,00 EUR (2018) erreicht werden. Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der in den Anlagen 2 und 3 genannten Veränderungen kann der als **Anlage 4** beigefügten Übersicht entnommen werden. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Unter Berücksichtigung der in den Anlagen 2 und 3 dargelegten Änderungen stellt sich die Veränderung der liquiden Mittel wie folgt dar:

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Anfangsbestand an Finanzmitteln (01.01.)	8.590.569*	6.822.813	6.181.207	6.295.358
Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln	- 1.767.756	- 641.606	114.151	- 375.202
Liquide Mittel (31.12.)	6.822.813	6.181.207	6.295.358	5.920.156

* Ist-Bestand am 01.01.2015

Die vorgenannten liquiden Mittel verringern sich zusätzlich um die Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 283.126,59 EUR sowie für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.014.802,36 EUR gemäß Informationsdrucksache Nr. 17/15, insgesamt somit um 3.297.928,95 EUR.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in den Jahren 2015 bis 2018 nicht veranschlagt. Die Investitionsmaßnahmen können in den Jahren 2015 bis 2018 aus eigenen Finanzmitteln finanziert werden.

Im Übrigen wird auf die Begründung zur DS-Nr. 01/15 verwiesen.

Sonsbeck, 12.03.2015

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck mit Beschluss vom 17. März 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	15.120.498,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.805.502,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.780.520,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.505.754,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.167.983,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.210.505,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

274.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

685.004,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	413 v. H.

2. Gewerbesteuer auf	411 v. H.
----------------------	-----------

§ 7

- (1) Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von 25.000 EUR je Einzelfall.

Als unerheblich sind auch generell alle Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen, die

- a) der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten dienen,
- b) für Abschlussbuchungen beim Jahresabschluss notwendig sind,
- c) aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtung entstehen, durch Dritte festgesetzt werden und bei denen die Gemeinde Sonsbeck keinen Einfluss nehmen kann (z. B. Gewerbesteuerumlage, Umlage der Wasser- und Bodenverbände bzw. Abwasserverbände, Entgelte des Abfallentsorgungsunternehmens beim Sammeln und Transportieren von Mehrabfall und Festsetzungen von Entsorgungsgebühren durch den Kreis Wesel),
- d) zur Behebung von Schäden notwendig werden und für die ein Ersatzanspruch gegenüber Dritte (z. B. Versicherungen) besteht.

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bis zu einem Betrag von 3.000 EUR je Einzelfall der Kämmerer, ansonsten der Bürgermeister bzw. im Verhinderungsfall der allgemeine Vertreter.

- (2) Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die unabweisbar sind, bis zu einem Betrag von 60.000 EUR im Einzelfall.
- (3) Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Einzelfall bis zu einem Betrag von 60.000 EUR im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW unerheblich.

§ 8

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle der niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

§ 9

- (1) Gemäß § 20 GemHVO dienen
 - a) die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
 - b) die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
 - c) die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.
- (2) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind
 - a) innerhalb eines Produktes oder
 - b) innerhalb derselben Kontengruppe gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen stehen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verfügung.
- (4) Die Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

§ 10

- (1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, so erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.
- (2) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionen im Haushalt Jahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushalt Jahr folgenden Jahres verfügbar.

Ansaetzveränderungen zum Haushaltspflegerentwurf 2015

Projektsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt EUR	neu EUR	Veränderung EUR	Bemerkungen
--	-------------	----------------------	------------	--------------------	-------------

1. Ergebnisplan

a) Erträge

aa) Mehrerträge

03.211.01.41411002 Landeszuweisungen "Schulsozialarbeit"

91.478,00

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erhöhungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.52810010 "Aufwendungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	4.400	4.400
2017	0	4.400	4.400
2018	0	4.400	4.400

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden durch die Gemeinde Sonsbeck ab August 2015 Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sollen an den Förderverein zur Finanzierung der Betriebskosten der offenen Ganztagschule als Zuschuss weitergeleitet werden. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.53180020 "Betriebskostenzuschüsse OGs" wird verwiesen.

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	60.000	60.000
2017	0	60.000	60.000
2018	0	60.000	60.000

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erhöhungen zu dem Produktsachkonto 03.212.01.52810010 "Aufwendungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt EUR	neu EUR	Veränderung EUR	Bemerkungen			
					Jahr	Ansatz alt EUR	neu EUR	
05.315.02.44814000	Pauschale Landeszuweisung nach dem FlüAG	130.000,00	163.659,00	33.659,00	Die jährlichen Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurden gemäß Zuweisungsbescheid vom 02.02.2015 um Entlastungsmittel des Bundes aufgestockt.	2016	0	4.400
16.611.01.40120000	Grundsteuer B	1.150.000,00	1.180.000,00	30.000,00	Der Haushaltsansatz 2015 wurde auf der Grundlage der Sollstellungen der Grundbesitzabgaben angepasst. Die Haushaltsansätze der Ergebnisplanungsjahre wurden unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten ebenfalls angepasst.	2017	0	4.400
16.611.01.41811000	Erstattung Abrechnung Solidarbeitrag	144.136,00	144.355,00	219,00	Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Bescheides vom 17.02.2015 zur Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2013.	2018	0	4.400
ab) Wenigererträge				-81.667,00				
01.111.06.44111000	Erträge aus Verpachtung	11.000,00	9.000,00	-2.000,00	Die Erträge aus Verpachtung wurden unter Berücksichtigung der im Dezember 2014 geschlossenen Grundstückskaufverträge angepasst.	2016	11.000	9.000
03.212.01.41312001	Schulpauschale	85.000,00	20.000,00	-65.000,00	Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto "Instandhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen" (Wenigeraufwendungen) wird verwiesen.	2017	11.000	9.000
						2018	11.000	9.000

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt EUR	Ansatz neu EUR	Veränderung EUR	Bemerkungen																				
08.424.01.44880002	Erstattung Betriebskosten SV Sonsbeck	31.000,00	17.000,00	-14.000,00	Der Haushaltsansatz "Erstattung Betriebskosten SV Sonsbeck" wird auf der Grundlage der Abrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 entsprechend angepasst.																				
					<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th colspan="2">Ansatz</th> <th>Veränderungen EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>alt EUR</th> <th>neu EUR</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>31.000</td> <td>17.000</td> <td>-14.000</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>31.000</td> <td>17.000</td> <td>-14.000</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>31.000</td> <td>17.000</td> <td>-14.000</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR		alt EUR	neu EUR		2016	31.000	17.000	-14.000	2017	31.000	17.000	-14.000	2018	31.000	17.000	-14.000
Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR																						
	alt EUR	neu EUR																							
2016	31.000	17.000	-14.000																						
2017	31.000	17.000	-14.000																						
2018	31.000	17.000	-14.000																						
16.611.01.41110000	Schlüsselzuweisungen	827.875,00	827.208,00	-667,00	Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Bescheides vom 16.01.2015 zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushalsjahr 2015 angepasst.																				
					<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th colspan="2">Ansatz</th> <th>Veränderungen EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>alt EUR</th> <th>neu EUR</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>827.875,00</td> <td>827.208,00</td> <td>-667,00</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>827.875,00</td> <td>827.208,00</td> <td>-667,00</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>827.875,00</td> <td>827.208,00</td> <td>-667,00</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR		alt EUR	neu EUR		2016	827.875,00	827.208,00	-667,00	2017	827.875,00	827.208,00	-667,00	2018	827.875,00	827.208,00	-667,00
Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR																						
	alt EUR	neu EUR																							
2016	827.875,00	827.208,00	-667,00																						
2017	827.875,00	827.208,00	-667,00																						
2018	827.875,00	827.208,00	-667,00																						
	b) Aufwendungen																								
	ba) Mehraufwendungen																								
03.211.01.52810010	Aufwendungen "Schulsozialarbeit"	4.500,00	7.750,00	3.250,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.41411002 "Landeszweigungen Schulsocialarbeit" wird verwiesen.																				
					<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th colspan="2">Ansatz</th> <th>Veränderungen EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>alt EUR</th> <th>neu EUR</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>0</td> <td>6.500</td> <td>6.500</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>0</td> <td>6.500</td> <td>6.500</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>0</td> <td>6.500</td> <td>6.500</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR		alt EUR	neu EUR		2016	0	6.500	6.500	2017	0	6.500	6.500	2018	0	6.500	6.500
Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR																						
	alt EUR	neu EUR																							
2016	0	6.500	6.500																						
2017	0	6.500	6.500																						
2018	0	6.500	6.500																						
03.211.01.53180020	Betriebskostenzuschüsse OGS	0,00	25.000,00	25.000,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden durch die Gemeinde Sonsbeck ab August 2015 Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sollen an den Förderverein zur Finanzierung der Betriebskosten der offenen Ganztagsschule als Zuschuss weitergeleitet werden. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.43216000 "Elternbeiträge OGS" wird verwiesen.																				
					<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th colspan="2">Ansatz</th> <th>Veränderungen EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>alt EUR</th> <th>neu EUR</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>0</td> <td>60.000</td> <td>60.000</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>0</td> <td>60.000</td> <td>60.000</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>0</td> <td>60.000</td> <td>60.000</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR		alt EUR	neu EUR		2016	0	60.000	60.000	2017	0	60.000	60.000	2018	0	60.000	60.000
Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR																						
	alt EUR	neu EUR																							
2016	0	60.000	60.000																						
2017	0	60.000	60.000																						
2018	0	60.000	60.000																						

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt EUR	neu EUR	Veränderung EUR	Bemerkungen
03.212.01.52810010 Aufwendungen "Schulsozialarbeit"	4.500,00	7.750,00	3.250,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.212.01.41411002 "Landeszuweisungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.	

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	6.500	6.500
2017	0	6.500	6.500
2018	0	6.500	6.500

05.315.02.54221000 Mieten	0,00	5.400,00	5.400,00	Der Gemeinde wurde das Objekt Hochstraße 22 unter der Voraussetzung bis zum 31.12.2016 unentgeltlich zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt, dass die Betriebskosten (geschätzt ca. 450,00 EUR/Monat) von der Gemeinde Sonsbeck getragen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden vorsorglich Mittel für die Anmietung von privatem Wohnraum im Gemeindegebiet für die Unterbringung von Asylbewerbern veranschlagt.
---------------------------	------	----------	----------	--

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	0	5.400	5.400
2017	0	5.000	5.000
2018	0	5.000	5.000

07.411.01.53914000 Gemeindeanteil Krankenhausfinanzierung	98.000,00	101.590,00	3.590,00	Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Bescheides vom 05.03.2015 zur Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015 angepasst.
---	-----------	------------	----------	--

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	98.000	102.000	4.000
2017	98.000	102.000	4.000
2018	98.000	102.000	4.000

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt EUR	Ansatz neu EUR	Veränderung EUR	Bemerkungen
15.575.01.52910030 Verschönerung Dorfbild Ortsteil Sonsbeck	1.600,00	2.600,00	1.000,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des OAS in seiner Sitzung am 26.02.2015 wird dem HVV für die Teilerneuerung der Weihnachtsbeleuchtung im Haushaltsjahr 2015 ein weiterer Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.	
bb) Wenigeraufwendungen			-111.903,00		
03.212.01.52150000 Instandhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen	92.500,00	27.500,00	-65.000,00	Aufgrund der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2015 vorgesehenen Beschlussempfehlung (vgl. DS-Nr. 01/15) wird der ursprünglich für die vorgesehene Sanierung der sanitären Einrichtungen in der Hauptschule in 2015 veranschlagte Ansatz in Höhe von 85.000,00 EUR um 65.000,00 EUR auf 20.000,00 EUR reduziert. Die Finanzierung erfolgt aus der Schulpauschale. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.41312001 (Wenigererträge) wird verwiesen.	
05.313.01.54221000 Mieten	5.000,00	0,00	-5.000,00	Der Ansatz wurde irrtümlich beim falschen Produkt veranschlagt. Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto 05.315.02.54221000 "Mieten" (Mehraufwendungen) wird verwiesen.	
	Jahr	Ansatz			
		alt EUR	neu EUR	Veränderungen EUR	
	2016	5.000	0	-5.000	
	2017	5.000	0	-5.000	
	2018	5.000	0	-5.000	
16.611.01.53740000 Kreisumlage allgemein	3.659.320,00	3.622.724,00	-36.596,00	Auf der Grundlage der Umlagegrundlagen gemäß GFG 2015 sowie der voraussichtlichen Umlagesätze des Kreises Wesel ermittelt sich die allgemeine Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:	
				7.818.911 EUR Steuerkraftmesszahl	
				827.208 EUR Schlüsselzuweisungen	
				8.646.119 EUR Umlagegrundlagen	
				<u>3.622.724 EUR</u> 41,90 % allgemeine Kreisumlage (bisher 42,32 %)	
16.611.01.53750000 Kreisumlage Jugendamt	1.548.640,00	1.543.333,00	-5.307,00	Auf der Grundlage der Umlagegrundlagen gemäß GFG 2015 sowie der voraussichtlichen Umlagesätze des Kreises Wesel ermittelt sich die allgemeine Kreisumlage Jugendamt für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:	
				7.818.911 EUR Steuerkraftmesszahl	
				<u>827.208 EUR</u> Schlüsselzuweisungen	
				8.646.119 EUR Umlagegrundlagen	
				<u>1.543.333 EUR</u> 17,85 % allgemeine Kreisumlage (bisher 17,91 %)	

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt EUR	Ansatz neu EUR	Veränderung	Bemerkungen
Abschluss:					
Festsetzungen gemäß Entwurf	Erträge	Aufwendungen		Jahresergebnis	
Mehrerträge	15.110.687,00	15.875.915,00		-765.228,00	
Wenigererträge	91.478,00			91.478,00	
Mehraufwendungen	-81.667,00			-81.667,00	
Wenigeraufwendungen		41.490,00		41.490,00	
neue Festsetzungen		-111.903,00		-111.903,00	
	15.120.498,00	15.805.502,00		-685.004,00	

2.1 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

a) Einzahlungen

aa) Mehreinzahlungen

03.211.01.61411002 Landeszweisungen "Schulsozialarbeit"

91.478,00

1.300,00

1.300,00

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erhöhung zu dem Produktsachkonto 03.211.01.72810010 "Auszahlungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016		0	4.400
2017		0	4.400
2018		0	4.400

0,00	25.000,00	25.000,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden durch die Gemeinde Sonsbeck ab August 2015 Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sollen an den Förderverein zur Finanzierung der Betriebskosten der offenen Ganztagsschule als Zuschuss weitergeleitet werden. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.73180020 "Betriebskostenzuschüsse OGS" wird verwiesen.

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt EUR	neu EUR	Veränderung EUR	Bemerkungen			
					Jahr	Ansatz alt EUR	neu EUR	Veränderungen EUR
03.212.01.61411002	Landeszuweisungen "Schulsozialarbeit"	0,00	1.300,00	1.300,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%), die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erhöuterungen zu dem Produktsachkonto 03.212.01.72810010 "Auszahlungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.			
05.315.02.64814000	Pauschale Landeszuweisung nach dem FlüAG	130.000,00	163.659,00	33.659,00	Die jährlichen Landeszweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurden gemäß Zuweisungsbescheid vom 02.02.2015 um Entlastungsmittel des Bundes aufgestockt.			
16.611.01.60120000	Grundsteuer B	1.150.000,00	1.180.000,00	30.000,00	Der Haushaltsansatz 2015 wurde auf der Grundlage der Sollstellungen der Grundbesitzabgaben angepasst. Die Haushaltsansätze der Finanzplanungssahre wurden unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten ebenfalls angepasst.			
16.611.01.61811000	Erstattung Abrechnung Solidarbeitrag	144.136,00	144.355,00	219,00	Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Bescheides vom 17.02.2015 zur Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2013.			

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt EUR	neu EUR	Veränderung EUR	Bemerkungen
--	-------------	----------------------	------------	--------------------	-------------

ab) Wenigereinzahlungen

01.111.06.64111000 Einzahlungen aus Verpachtung	11.000,00	9.000,00	-2.000,00	-81.667,00	Die Einzahlungen aus Verpachtung wurden unter Berücksichtigung der im Dezember 2014 geschlossenen Grundstückskaufverträge angepasst.
---	-----------	----------	-----------	-------------------	--

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	11.000	9.000	-2.000
2017	11.000	9.000	-2.000
2018	11.000	9.000	-2.000

03.212.01.61312001 Schulpauschale	85.000,00	20.000,00	-65.000,00	Auf die Erhöhung der Grundstücke/ bauliche Anlagen" (Wenigerauszahlungen) wird verweisen.
08.424.01.64880002 Erstattung Betriebskosten SV Sonsbeck	31.000,00	17.000,00	-14.000,00	Der Haushaltsansatz "Erstattung Betriebskosten SV Sonsbeck" wird auf der Grundlage der Abrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 entsprechend angepasst.
16.611.01.61110000 Schlüsselzuweisungen	827.875,00	827.208,00	-667,00	Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Bescheides vom 16.01.2015 zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2015 angepasst.

Jahr	Ansatz		Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR	
2016	31.000	17.000	-14.000
2017	31.000	17.000	-14.000
2018	31.000	17.000	-14.000

b) Auszahlungen

ba) Mehrauszahlungen

03.211.01.72810010 Auszahlungen "Schulsozialarbeit"	4.500,00	7.750,00	41.490,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erhöhung zu dem Produktsachkonto 03.211.01.61411002 "Landeszuweisungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.
---	----------	----------	------------------	--

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt EUR	neu EUR	Veränderung EUR	Bemerkungen
--	-------------	----------------------	------------	--------------------	-------------

Jahr	Ansatz		neu EUR	Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR		
2016		0	6.500	6.500
2017		0	6.500	6.500
2018		0	6.500	6.500

03.211.01.73180020	Betriebskostenzuschüsse OGS	0,00	25.000,00	25.000,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden durch die Gemeinde Sonsbeck ab August 2015 Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sollen an den Förderverein zur Finanzierung der Betriebskosten der offenen Ganztagsschule als Zuschuss weitergeleitet werden. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.63216000 "Elternbeiträge OGS" wird verwiesen.
--------------------	-----------------------------	------	-----------	-----------	--

Jahr	Ansatz		neu EUR	Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR		
2016		0	60.000	60.000
2017		0	60.000	60.000
2018		0	60.000	60.000

03.212.01.72810010	Auszahlungen "Schulsozialarbeit"	4.500,00	7.750,00	3.250,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 19.02.2015 werden im Zusammenhang mit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land (Anteil = 60%) und die Kommunen (Anteil = 40%) die Haushaltsansätze 2015 bis 2018 entsprechend angepasst. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.212.01.61411002 "Landeszweigungen Schulsozialarbeit" wird verwiesen.
--------------------	----------------------------------	----------	----------	----------	--

Jahr	Ansatz		neu EUR	Veränderungen EUR
	alt EUR	neu EUR		
2016		0	6.500	6.500
2017		0	6.500	6.500
2018		0	6.500	6.500

05.315.02.74221000	Mieten	0,00	5.400,00	5.400,00	Der Gemeinde wurde das Objekt Hochstraße 22 unter der Voraussetzung bis zum 31.12.2016 unentgeltlich zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt, dass die Betriebskosten (geschätzt ca. 450,00 EUR/Monat) von der Gemeinde Sonsbeck getragen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden vorsorglich Mittel für die Anmietung von privatem Wohnraum im Gemeindegebiet für die Unterbringung von Asylbewerbern veranschlagt.
--------------------	--------	------	----------	----------	--

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt EUR	Ansatz neu EUR	Veränderung EUR	Bemerkungen	Ansatz			
						Jahr	alt	neu	Veränderungen
						2016	0	5.400	5.400
						2017	0	5.000	5.000
						2018	0	5.000	5.000
07.411.01.73914000	Gemeindeanteil Krankenhausfinanzierung	98.000,00	101.590,00	3.590,00	Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Bescheides vom 05.03.2015 zur Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015 angepasst.	2016	98.000	102.000	4.000
						2017	98.000	102.000	4.000
						2018	98.000	102.000	4.000
15.575.01.72910030	Verschönerung Dorfbild Ortsteil Sonstbeck	1.600,00	2.600,00	1.000,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des OAS in seiner Sitzung am 26.02.2015 wird dem HVV für die Teilerneuerung der Weihnachtsbeleuchtung im Haushaltsjahr 2015 ein weiterer Betrag in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.	2016	27.500	-65.000	-37.500
						2017	27.500	-65.000	-37.500
						2018	27.500	-65.000	-37.500
	bb) Wenigerauszahlungen								
03.212.01.72150000	Instandhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen	92.500,00	27.500,00	-65.000,00	Aufgrund der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2015 vorgeesehenen Beschlussempfehlung (vgl. DS-Nr. 01/15) wird der ursprünglich für die vorgesehene Sanierung der sanitären Einrichtungen in der Hauptschule in 2015 veranschlagte Ansatz in Höhe von 85.000,00 EUR um 65.000,00 EUR auf 20.000,00 EUR reduziert. Die Finanzierung erfolgt aus der Schulpauschale. Auf die Erläuterungen zu dem Produktsachkonto 03.211.01.61312001 (Wenigereinzahlungen) wird verwiesen.	2016	5.000	0	-5.000
						2017	5.000	0	-5.000
						2018	5.000	0	-5.000
05.313.01.74221000	Mieten	5.000,00	0,00	-5.000,00	Der Ansatz wurde irrtümlich beim falschen Produkt veranschlagt. Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto 05.315.02.74221000 "Mieten" (Mehrauszahlungen) wird verwiesen.	2016	5.000	0	-5.000
						2017	5.000	0	-5.000
						2018	5.000	0	-5.000

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung		Ansatz alt EUR	neu EUR	Veränderung EUR	Bemerkungen
16.611.01.73740000 Kreisumlage allgemein		3.659.320,00	3.622.724,00	-36.596,00	Auf der Grundlage der Umlagegrundlagen gemäß GFG 2015 sowie der voraussichtlichen Umlagesätze des Kreises Wesel ermittelt sich die allgemeine Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:	
16.611.01.73750000 Kreisumlage Jugendamt		1.548.640,00	1.543.333,00	-5.307,00	Auf der Grundlage der Umlagegrundlagen gemäß GFG 2015 sowie der voraussichtlichen Umlagesätze des Kreises Wesel ermittelt sich die Kreisumlage Jugendamt für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:	

Abschluss:

Festsetzungen gemäß Entwurf	Auszahlungen	Saldo
Mehrereinzahlungen	13.770.709,00	14.576.167,00
Wenigereinzahlungen	91.478,00	91.478,00
Mehrauszahlungen	-81.667,00	-81.667,00
Wenigerauszahlungen	41.490,00	41.490,00
neue Festsetzungen	<u>-111.903,00</u>	<u>-111.903,00</u>
	13.780.520,00	14.505.754,00
		-725.234,00

2.2 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

a) Einzahlungen

aa) Mehreinzahlungen

7.154007.68120000 Errichtung von Wartehallen (12.541.01)	0,00	29.300,00	29.300,00 Auf die Erläuterungen zum Projekt 7.154007.78530000 "Errichtung von Wartehallen" (Mehrauszahlungen) wird verwiesen.
--	------	-----------	---

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt EUR	Ansatz neu EUR	Veränderung EUR	Bemerkungen
ab) Wengereinzahlungen					
b) Auszahlungen					
ba) Mehrausszahlungen					
7.151002.78310000 (01.111.01)	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	0,00	25.000,00	25.000,00	478.055,00 Zur Verbesserung der Ratsarbeit ist die Anschaffung von insgesamt 43 Tablet-PCs vorgesehen.
7.121004.78911000 (04.573.03)	Rückzahlung erhaltenen Zuweisungen	0,00	2.555,00	2.555,00	Aufgrund des Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.02.2015 zur Fördermaßnahme "Sicherung/Weiterentwicklung Pfarrheim" ist ein Teilbetrag der bereits erhaltenen Landeszweizahlungen zurückzuzahlen.
7.144001.78520000 (11.538.01)	SW-Kanal BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 36	0,00	20.000,00	20.000,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses in seiner Sitzung am 03.03.2015 werden in 2015 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 EUR veranschlagt. Die bereits im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 EUR werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen nach 2015 übertragen.
7.144002.78520000 (11.538.01)	RW-Kanal BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 36	0,00	285.000,00	285.000,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses in seiner Sitzung am 03.03.2015 werden in 2015 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 285.000,00 EUR veranschlagt. Die bereits im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 75.000,00 EUR werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen nach 2015 übertragen.
7.144003.78520000 (12.541.01)	Straßenausbau BPlan Sonsbeck Nr. 36	0,00	110.000,00	110.000,00	Aufgrund der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses in seiner Sitzung am 03.03.2015 werden in 2015 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 110.000,00 EUR veranschlagt. Die bereits im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,00 EUR werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen nach 2015 übertragen.
7.154007.78530000 (12.541.01)	Erichitung von Wartehallen	0,00	35.500,00	35.500,00	Im Haushaltsjahr 2015 ist die Errichtung von drei Buswartehallen (Haltestellen: Labbeck-Furth, An der Geer, Gerebernushaus) beabsichtigt. Zu den Gesamtkosten wurde eine Zuwendung nach § 12 ÖPNV NRW beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Baukosten beantragt. Die Zuwendung ist beim Projektsachkonto 7.154007.68120000 (Mehrreinzahlungen) veranschlagt. Zwei der Buswartehallen werden mit einer Beleuchtung ausgestattet.

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt EUR	neu EUR	Veränderung EUR	Bemerkungen
bb) Wenigerauszahlungen					
Abschluss:					
Festsetzungen gemäß Entwurf	Einzahlungen	Auszahlungen			
Mehrzahlungen	2.138.683,00	2.732.450,00	-593.767,00		Saldo
Wenigereinzahlungen	29.300,00		29.300,00		
Mehrauszahlungen	0,00		0,00		
Wenigerauszahlungen	478.055,00		478.055,00		
neue Festsetzungen	2.167.983,00	3.210.505,00	-1.042.522,00		

2.3 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Abschluss:

Festsetzungen gemäß Entwurf	0,00	0,00	0,00
Mehrzahlungen	0,00		0,00
Wenigereinzahlungen	0,00		0,00
Mehrauszahlungen		0,00	0,00
Wenigerauszahlungen		0,00	0,00
neue Festsetzungen	0,00	0,00	0,00

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung		Ansatz alt EUR	neu EUR	Veränderung	Bemerkungen
<u>2.4 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</u>						
Abschluss:						
Festsetzungen des Finanzplanes gemäß Entwurf		Einzahlungen	Auszahlungen		Saldo	
2.1 laufende Verwaltungstätigkeit		13.770.709,00	14.576.167,00		-805.458,00	
2.2 Investitionstätigkeit		2.138.683,00	2.732.450,00		-593.767,00	
2.3 Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00		0,00	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - gemäß Entwurf -					-1.399.225,00	
Neue Festsetzungen des Finanzplanes						
2.1 laufende Verwaltungstätigkeit		13.780.520,00	14.505.754,00		-725.234,00	
2.2 Investitionstätigkeit		2.167.983,00	3.210.505,00		-1.042.522,00	
2.3 Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00		0,00	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - neue Festsetzungen -					-1.767.756,00	

Ansatzveränderungen in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2018 zum Haushaltsplanentwurf 2015

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	2016 EUR	Ansatzveränderungen 2017 EUR	2018 EUR
--	-------------	-------------	------------------------------------	-------------

1. Ergebnisplan

a) Erträge

aa) Mehrerträge

03.211.01.41411002	Landeszweiungen "Schulsozialarbeit"	99.800,00	100.800,00	101.800,00
03.211.01.43216000	Elternbeiträge OGS	4.400,00	4.400,00	4.400,00
03.212.01.41411002	Landeszweiungen "Schulsozialarbeit"	60.000,00	60.000,00	60.000,00
16.611.01.40120000	Grundsteuer B	4.400,00	4.400,00	4.400,00
		31.000,00	32.000,00	33.000,00
		-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
01.111.06.44111000	Erträge aus Verpachtung	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
08.424.01.44880002	Erstattung Betriebskosten SV Sonsbeck	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung		Ansatzveränderungen		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
b) Aufwendungen					
	ba) Mehraufwendungen		82.400,00	82.000,00	82.000,00
03.211.01.52810010	Aufwendungen "Schulsozialarbeit"		6.500,00	6.500,00	6.500,00
03.211.01.53180020	Betriebskostenzuschüsse OGSS		60.000,00	60.000,00	60.000,00
03.212.01.52810010	Aufwendungen "Schulsozialarbeit"		6.500,00	6.500,00	6.500,00
05.315.02.54221000	Mieten		5.400,00	5.000,00	5.000,00
07.411.01.53914000	Gemeindeanteil Krankenhausfinanzierung		4.000,00	4.000,00	4.000,00
	bb) Wenigeraufwendungen		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
05.313.01.54221000	Mieten		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
Abschluss:					
Festsetzungen gemäß Entwurf			-837.705,00	-819.675,00	-602.100,00
Mehrerträge			99.800,00	100.800,00	101.800,00
Wenigererträge			-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
Mehraufwendungen			82.400,00	82.000,00	82.000,00
Wenigeraufwendungen			-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
neue Festsetzungen			-831.305,00	-811.875,00	-593.300,00

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	2016 EUR	Ansatzveränderungen 2017 EUR	2018 EUR
--	-------------	-------------	------------------------------------	-------------

2.1 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

a) Einzahlungen

aa) Mehreinzahlungen

03.211.01.61411002 Landeszuweisungen "Schulsozialarbeit"	99.800,00	100.800,00	101.800,00
03.211.01.63216000 Elternbeiträge OGS	4.400,00	4.400,00	4.400,00
03.212.01.61411002 Landeszuweisungen "Schulsozialarbeit"	60.000,00	60.000,00	60.000,00
16.611.01.60120000 Grundsteuer B	4.400,00	4.400,00	4.400,00
	31.000,00	32.000,00	33.000,00
	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
01.111.06.64111000 Einzahlungen aus Verpachtung	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
08.424.01.64880002 Erstattung Betriebskosten SV Sonsbeck	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00

b) Auszahlungen

ba) Mehrauszahlungen

03.211.01.72810010 Auszahlungen "Schulsozialarbeit"	82.400,00	82.000,00	82.000,00
03.211.01.73180020 Betriebskostenzuschüsse OGS	6.500,00	6.500,00	6.500,00
03.212.01.72810010 Auszahlungen "Schulsozialarbeit"	60.000,00	60.000,00	60.000,00
05.315.02.74221000 Mieten	6.500,00	6.500,00	6.500,00
07.411.01.73914000 Gemeindeanteil Krankenhausfinanzierung	5.400,00	5.000,00	5.000,00
	4.000,00	4.000,00	4.000,00

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	2016 EUR	Ansatzveränderungen	2018 EUR
		2017 EUR	2017	2018
bb) Wenigerausszahlungen		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
05.313.01.74221000 Mieten		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00

Abschluss:

Festsetzungen gemäß Entwurf	-532.424,00	-286.199,00	-13.864,00
Mehreinzahlungen	99.800,00	100.800,00	101.800,00
Wenigereinzahlungen	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
Mehrauszahlungen	82.400,00	82.000,00	82.000,00
Wenigerauszahlungen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
neue Festsetzungen	-526.024,00	-278.399,00	-5.064,00

2.2 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

- a) Einzahlungen
 - aa) Mehreinzahlungen
 - ab) Wenigereinzahlungen
 - ba) Auszahlungen
 - ba) Mehrauszahlungen
 - bb) Wenigerausszahlungen

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	2016 EUR	Ansatzveränderungen 2017 EUR	2018 EUR
--	-------------	-------------	------------------------------------	-------------

Abschluss:

Festsetzungen gemäß Entwurf	-115.582,00	392.550,00	-370.138,00
Mehreinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Wenigereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Mehrauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Wenigerauszahlungen	0,00	0,00	0,00
neue Festsetzungen	-115.582,00	392.550,00	-370.138,00

2.3 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Abschluss:

Festsetzungen gemäß Entwurf	0,00	0,00	0,00
Mehreinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Wenigereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Mehrauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Wenigerauszahlungen	0,00	0,00	0,00
neue Festsetzungen	0,00	0,00	0,00

Produktsachkonto bzw. Projektsachkonto	Bezeichnung	2016 EUR	Ansatzveränderungen 2017 EUR	2018 EUR
--	-------------	-------------	------------------------------------	-------------

2.4 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

Abschluss:

Festsetzungen des Finanzplanes gemäß Entwurf

	Saldo	Saldo	Saldo
2.1 laufende Verwaltungstätigkeit	-532.424,00	-286.199,00	-13.864,00
2.2 Investitionstätigkeit	-115.582,00	392.550,00	-370.138,00
2.3 Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - gemäß Entwurf -	-648.006,00	106.351,00	-384.002,00

Neue Festsetzungen des Finanzplanes

	Saldo	Saldo	Saldo
2.1 laufende Verwaltungstätigkeit	-526.024,00	-278.399,00	-5.064,00
2.2 Investitionstätigkeit	-115.582,00	392.550,00	-370.138,00
2.3 Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - neue Festsetzungen -	-641.606,00	114.151,00	-375.202,00

**Übersicht
über die
Entwicklung des Eigenkapitals**

		Ausgleichs- rücklage EUR	Allgemeine Rücklage EUR	Gesamt EUR
=	Eigenkapital zum 31.12.2009	2.890.222,41	26.070.805,69	28.961.028,10
+	Wertkorrekturen gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO	0,00	2.729.063,65	2.729.063,65
-	Jahresergebnis 2010 * (Ergebnisrechnung 2010)	-812.370,98	0,00	-812.370,98
=	Vorläufiges Eigenkapital zum 31.12.2010	2.077.851,43	28.799.869,34	30.877.720,77
-	vorläufiges Jahresergebnis 2011 (Ergebnisrechnung 2011)	-900.000,00	0,00	-900.000,00
=	Vorläufiges Eigenkapital zum 31.12.2011	1.177.851,43	28.799.869,34	29.977.720,77
+	vorläufiges Jahresergebnis 2012 (Ergebnisrechnung 2012)	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
+/-	Umbuchung Jahresüberschuss 2008 (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)	1.314.921,16	-1.314.921,16	0,00
+/-	Umbuchung Jahresüberschuss 2009 (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)	1.240.935,99	-1.240.935,99	0,00
=	Vorläufiges Eigenkapital zum 31.12.2012	4.733.708,58	26.244.012,19	30.977.720,77
+	vorläufiges Jahresergebnis 2013 (Ergebnisrechnung 2013)	400.000,00	0,00	400.000,00
=	Vorläufiges Eigenkapital zum 31.12.2013	5.133.708,58	26.244.012,19	31.377.720,77
-	vorläufiges Jahresergebnis 2014 (Ergebnisrechnung 2014)	-1.100.000,00	0,00	-1.100.000,00
=	Plan Eigenkapital zum 31.12.2014	4.033.708,58	26.244.012,19	30.277.720,77
-	geplantes Jahresergebnis 2015 (Ergebnisplan 2015)	-685.004,00	0,00	-685.004,00
=	Plan Eigenkapital zum 31.12.2015	3.348.704,58	26.244.012,19	29.592.716,77
-	geplantes Jahresergebnis 2016 (Ergebnisplan 2016)	-831.305,00	0,00	-831.305,00
=	Plan Eigenkapital zum 31.12.2016	2.517.399,58	26.244.012,19	28.761.411,77
-	geplantes Jahresergebnis 2017 (Ergebnisplan 2017)	-811.875,00	0,00	-811.875,00
=	Plan Eigenkapital zum 31.12.2017	1.705.524,58	26.244.012,19	27.949.536,77
-	geplantes Jahresergebnis 2018 (Ergebnisplan 2018)	-593.300,00	0,00	-593.300,00
=	Plan Eigenkapital zum 31.12.2018	1.112.224,58	26.244.012,19	27.356.236,77

* Verfahrenserleichterung gemäß Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 18.09.2012